

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Band:** 39 (1930)

**Artikel:** Zwei Zürcher Bürgermeisterscheiben  
**Autor:** Lehmann, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-395813>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZWEI ZÜRCHER BÜRGERMEISTERSCHEIBEN

Von H. Lehmann.

Den Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums von 1929 zierte das Bild einer Wappenscheibe des Zürcher Bürgermeisters Hans Rudolf Lavater aus dem Jahre 1550 (S. 75 ff. und Taf. X). Im Berichtsjahre gelang es, ihr eine Figurenscheibe mit dem Wäppchen seines Amtsnachfolgers Jörg Müller aus dem Jahre 1561 beizugesellen. Würden nicht die Aufzeichnungen, die das Andenken an beide Männer festhalten, uns über die Verschiedenheit ihrer Charaktere unterrichten, so müsste schon aus diesen Glasgemälden auf eine solche geschlossen werden. Beide Bürgermeister gingen aus dem Handwerkerstande hervor, der sich zu ihren Lebenszeiten eines aufsteigenden Ansehens erfreute.

### *1. Hans Rudolf Lavater*

Bürgermeister von Zürich 1544—1557

und sein Schwiegersohn

*Karl von Egeri* † 1562.

*Lavaters* Urgrossvater soll Schuhmacher, Schultheiss in dem kleinen Städtchen Rheinau und, wie sein Urenkel, ein schöner und stattlicher Mann gewesen sein, so dass nach der Ueberlieferung eine Gräfin von Sulz sich während eines Arbeitsauftrages in ihn verliebte und sogar eine Ehe mit ihm einging. Dadurch aber entfachte sie den Zorn ihres Vaters dermassen, dass das junge Ehepaar nach Zürich flüchten musste, wo der Gatte 1446 das Bürgerrecht erwarb. Ein Sohn Hans, den nach dem frühen Tode seiner adeligen Gemahlin eine zweite, bürgerliche, ihrem Gatten schenkte, wurde Gerber, ebenso sein gleichnamiger Enkel. Ihr Handwerk hatte für sie

goldenen Boden; denn im Jahre 1502 öffnete es letzterem als Zwölfer seiner Zunft die Pforten des Grossen Rates. Von dessen beiden Söhnen erlernte Hans Rudolf das Glaserhandwerk, doch vermochte es ihn nicht an die Werkstatt zu fesseln. Schon mit 21 Jahren verliess er sie, um in Kriegsdiensten sein Glück zu versuchen, von denen damals junge, kräftige Leute eine raschere und gewinnbringendere Laufbahn erhofften als von der mühseligen Handwerksarbeit. Es blieb ihm auch nicht aus. Schon im Pavierzuge von 1512 scheint er sich ausgezeichnet zu haben, noch mehr aber während der beiden im Dienste des Papstes Leo X., von denen er den zweiten bereits als Fähnrich mitmachte. Darauf führte er verschiedene Aufträge im Staatsdienste so erfolgreich durch, dass im Jahre 1524 dem erst Dreißigjährigen die Verwaltung der Landvogtei Kyburg übertragen wurde und damit das wichtigste Amt, das der Rat von Zürich nach dem des Bürgermeisters zu vergeben hatte. Von da an gehörte Lavater während der bewegten Zeiten der Einführung der Reformation und den nicht weniger schwierigen nach derselben im Ratsaale und im Felde zu den leitenden Männern nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern in der gesamten Eidgenossenschaft. Auch als im zweiten Kappelerkriege von 1531 das Glück von ihm als Führer des Zürcher Hauptbanners wich, verlor er das Zutrauen seiner Mitbürger nicht.

Im Jahre 1535 kehrte er von der Kyburg, wo er sein Amt während elf Jahren mit Auszeichnung verwaltet hatte und nebenbei zum eigentlichen Restaurator der alten Burg geworden war, nach seiner Vaterstadt zurück. Schon mit dem nächsten Jahre treffen wir ihn fast regelmässig auf den Tagssitzungen der XIII alten Orte der Eidgenossenschaft als Gesandten Zürichs bis zum Jahre 1555. Aber auch in anderen wichtigen Staatsgeschäften bediente sich der Rat gerne seiner erprobten Dienste. So wurde er im Jahre 1538 als Gesandter Zürichs an den Hof König Ferdinands nach Prag gesandt, wahrscheinlich zu Unterhandlungen wegen der Beteiligung der Eidgenossen am Türkenkriege.

Im gleichen Jahre hatte sich seine Tochter Anna mit dem Glaser und Glasmaler Karl von Egeri verheiratet. Da Lavater selbst im Glaserhandwerke angelernt worden war, wenn auch ohne es später längere Zeit als Meister auszuüben, mochte es ihm in seiner hohen Stellung weniger schwer fallen, Egeri als Berufsgenossen zum Schwiegersohne anzunehmen, um so mehr, als dessen Leistungen zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Es ist hier nicht der Ort, um auf die Werke dieses hervorragenden Meisters näher einzutreten; vielmehr soll nur aufgezeigt werden, inwiefern die engen Beziehungen zu Lavater ihn in seinem Berufe zu fördern vermochten.

Zur Zeit, da der junge Mann sich vermählte, übte er seit zwei Jahren als Bürger von Zürich sein Handwerk als selbständiger Meister aus. Er stammte aus einer altangesessenen, aber damals kaum mehr begüterten Familie, obschon sein Vater Mitglied des Grossen Rates gewesen war. Auch hatte er es nicht leicht, gegen die schon länger in ihrem Berufe tätigen Meister seines Handwerks aufzukommen. Schon 1537 war er Zünfter zur Meise geworden, wo u. a. die Maler sassen. Wenn er als Glaser und Glasmaler auch nicht zu ihnen gehörte, so fand er doch dort Männer wie Hans Asper, den Maler, Jakob Stampfer, den berühmten Medailleur und Goldschmied u. a., deren Umgang ihm nur förderlich sein konnte. Auf der gleichen Zunft aber hatte sich schon im vorangegangenen Jahre auch sein Berufsgenosse Ulrich II. Ban eingekauft, der ihm in der Glasmalerkunst zum mindesten ebenbürtig und daneben bemüht war, sich namentlich die Aristokratie Zürichs und den Adel auf der Landschaft in weitem Umkreise mehr und mehr als Kunden zu sichern. Diesen beiden vermochte es zwar Rudolf Bluntschli nicht gleichzutun; doch verstand auch er es, sich eine grösse Zahl weltlicher und geistlicher Besteller bleibend zu erhalten und deren Gunst auf seinen berühmter gewordenen Sohn Niklaus zu übertragen, dessen selbständige Tätigkeit allerdings erst ein Jahrzehnt später begann. Zum Glück für Egeri starben damals einige Meister oder zogen weg,

so dass er ausser den beiden genannten nur noch vier Konkurrenten auf dem Platze hatte.

Zweifellos war Lavater bestrebt, seinem Schwiegersohne durch die Zuwendung von Aufträgen die Sorgen um seinen jungen Haushalt zu erleichtern. Ihm dürfte er es daher mit zu verdanken gehabt haben, wenn er in die hochangesehene Gesellschaft der Schildner zum Schneggen aufgenommen wurde, sofern er nicht seinen Schild vom Vater ererbte oder von seiner Mutter Susanna Hagnauer, deren Familie, die im Aussterben begriffen war, zwei solche besass. Der Gesellschaft gehörten u. a. auch die Aebte der Klöster von Muri und Wettingen als ständige Ehrengäste an. Sie wurden denn auch trotz der Glaubensspaltung zu Egeris Gönern, und den Bestellungen des erstern vom Jahre 1557 für den Kreuzgang seines Klosters verdankt er nicht zum geringsten seinen Ruhm. Ebenso wichtig für Egeri war es aber auch, dass sein Schwiegervater jede Gelegenheit während der eidgenössischen Tagsatzungen wahrnahm, um ihm einen Teil der Aufträge für deren gemeinsame Wappen- und Fensterstiftungen in öffentliche Gebäude zuzuwenden. Denn sie waren für den Meister nicht nur ehrenvoll, sondern warben für seine Kunst bis über die Grenzen der alten Eidgenossenschaft hinaus. Schon im Jahre 1540 wurde er mit der Ausführung der Standesgeschenke für das Rathaus in Weesen betraut; 1542/43 folgten die für das Rathaus in Stein a. Rh., 1544 für das neue Haus der Armbrustschützen in Zürich, 1555 für das Rathaus in Rheineck und 1557 für den Kreuzgang des Klosters Muri.

Seit dem Jahre 1547 gehörte Egeri als Vertreter seiner Zunft dem Grossen Rate an, und noch im gleichen Jahre wurde er zu einem der vier Chorherrenpfleger gewählt, denen die Verwaltung des grossen und vielgestaltigen Vermögens des ehemaligen Chorherrenstiftes am Grossmünster oblag. Auch bei diesen Wahlen dürfte der Einfluss seines Schwiegervaters nicht zu unterschätzen sein, der diesem um so leichter wurde, als ihn das Vertrauen seiner Mitbürger schon im Jahre 1545 auf den Bürgermeisterstuhl erhob, nachdem er seit 1541

das Amt eines Bauherren und seit 1543 das eines Seckelmeisters bekleidet hatte. Die neuen Aemter brachten zwar unserem Meister materiell nicht viel ein, da sie mehr als eine Ehrensache behandelt wurden. Doch hob das erstere seine gesellschaftliche Stellung; das letztere brachte ihn in Verbindung mit der Geistlichkeit und dem Professorenkollegium und damit auch mit Antistes Heinrich Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis, der zudem sein Zunftgenosse auf der Meise war. Es kann darum nicht befremden, wenn von dieser Zeit an der Bedarf an Glasgemälden dieser Kreise zum Schmucke ihrer Amtswohnungen bei ihm gedeckt würde. Daneben wies der Rat auch von seinen Aufträgen Egeri zu Zeiten einen recht ansehnlichen Teil zu, namentlich in den Jahren, da er nicht schon von anderer Seite so sehr in Anspruch genommen war, dass er ihrer nicht bedurfte. Um den Neid seiner Konkurrenten zu mildern, besonders wenn es sich um grosse Aufträge von auswärts handelte, bei denen sein Schwiegervater wahrscheinlich die Hand im Spiele hatte, so für das Rathaus in Stein a. Rh. und den Kreuzgang von Muri, zog er das eine Mal Ulrich Ban, das andere Mal Niklaus Bluntschli zur Mitarbeit herbei. Dadurch näherten sich namentlich Egeri und Ban so sehr in Zeichnung und Technik, dass erhalten gebliebene Glasgemälde zwar als Arbeiten eines der beiden erkannt, aber nicht mit Sicherheit dem einen oder andern zugeteilt werden können, während bei Niklaus Bluntschli gewisse Merkmale dazu den Weg weisen.

Im Jahre der Bürgermeisterwahl erhielt Lavater von König Ferdinand, dessen Bekanntschaft er wahrscheinlich 1538 als Gesandter Zürichs gemacht hatte, einen Wappenbrief, der ihn über den Handwerkerstand, aus dem er hervorgegangen war, emporhob. Das war zwar im Zeitalter der Söldner- und Fürstendienste für einen Eidgenossen nichts Aussergewöhnliches, aber auch nichts gegen die demokratischen Grundsätze, auf denen der Staat aufgebaut war, Verstossendes.

Egeri konnten aus dieser neuen Auszeichnung seines Schwiegervaters nur Vorteile erwachsen. Denn wenn Hans Melchior Heggenzi zu Schwarz-Wasserstelz, königlicher Rat bei

Ferdinand I. und tätig bei der Regierung des Elsasses in Ensisheim, anlässlich seiner Gesandtschaftsreise in die Eidgenossenschaft vom Jahre 1549 bei Egeri eine Wappenscheibe malen liess, so dürfte Lavater ihm diesen Auftrag zugewendet haben. Im folgenden Jahre malte er auch für diesen das heraldische Meisterstück, dessen wir zu Anfang dieser Arbeit gedachten. Wie zahlreich Aufträge dieser Art waren, lässt sich heute nicht mehr beurteilen; die beiden genannten Wappenscheiben sind die einzigen kleineren Formates, die der Verfasser kennt. Sie werden aber noch übertroffen von den beiden grossen Stücken, die Egeri um 1554 als Geschenke der Schultheissen von Bremgarten, Bernhard Mutschlin und Niklaus Honegger, in den Kreuzgang des Klosters Muri malte. Dennnoch will es fast scheinen, als habe er in stillem Einvernehmen mit Ban diesem die Kundschaft für derartige Arbeiten überlassen.

Trotz einer erfolgreichen Tätigkeit als Glasmaler lebte unser Meister in bedrängten Verhältnissen. Wohl besass er seit 1539 und bis zu seinem Tode das Haus „zum Mohrenkönig“ „unten an der Stüssihofstatt, neben der Schützen Stuben hinter der Metzg“<sup>1)</sup> und unweit davon bis 1549 ein Gaden „unter dem Richthaus“. Wenn wir aber aus dem Rechnungsbüchlein der Schildner zum Schneggen erfahren, dass er auf ihrer Stube im Jahre 1544/45 sogar den bescheidenen Beitrag für die Stubenhitzen schuldig blieb, so wirft das kein günstiges Licht auf seine finanzielle Lage. Dazu trug nicht zum mindesten die schlechte Gewohnheit bei, dass man wohl Glasgemälde als Geschenke ausführen liess, aber die Betreffnisse dafür lange schuldig blieb. Und darin gaben sogar die Regierungen bei Standesgeschenken das böse Beispiel; musste doch Egeri im Jahre 1546 persönlich auf der Tagsatzung erscheinen, um sich von den Gesandten die Bezahlung der Beträge für die längst abgelieferten Standesscheiben in das neue Schützenhaus der Bogenschützen in Zürich zu erbitten.

---

<sup>1)</sup> Heute Stüssihofstatt Nr. 16. Auch seine Erben wohnten darin bis 1588. Gütige Mitteilung von Dr. A. Corrodi-Sulzer.

Von den Glasgemälden, die bei ihm zufolge seines Amtes als Chorherrenpfleger bestellt wurden, blieben wenigstens einige erhalten, davon fünf in der Sammlung des Landesmuseums. Sie zierten einst die Amtswohnung Heinrich Bullingers, des Pfarrherrn am Grossmünster. Drei davon aus den Jahren 1545, 1550/53 und 1556 zeigen als Hauptdarstellung die sagenhaften Gründer dieses Gotteshauses, Karl den Grossen und den Majordomus Karl Martell, die zusammen das Kirchen-Modell tragen, umgeben von einer grösseren oder kleineren Zahl von Wäppchen der stiftenden Chorherren. Aehnliche Geschenke wurden auch späterhin noch in gleicher Weise ausgeführt. Künstlerisch bedeutender sind zwei Figurenscheiben, darstellend das Passahlamm und den Tod der Söhne Aarons durch das himmlische Feuer, beide aus dem Jahre 1545, ebenfalls Stiftungen der Chorherren mit deren Wäppchen.<sup>1)</sup> Fördernd für Egeri aber war ganz zweifellos der Umgang mit diesen angesehenen Männern nicht wegen ihrer Gelehrtheit, sondern weil sie ihm Bücher und Bilder verschaffen konnten, die seinen Arbeiten zugute kamen. Denn jene wundervollen kleinen Bildwerke aus der antiken Welt, welche er namentlich auf den Glasgemälden im Kreuzgange zu Muri mit Vorliebe und in feinster Ausführung anbrachte, scheinen den illustrierten Schriften italienischer Humanisten jener Zeit nachgebildet worden zu sein.

Als im Jahre 1557 der Schwiegervater Lavater starb, war Egeri vollauf beschäftigt mit der Herstellung der prächtigen Gaben für den Kreuzgang des Klosters Muri, welche sieben Stände der Eidgenossenschaft, einige reiche Klöster und Angehörige des Luzerner Patriziates stifteten. Was er damals für die Fenster und Masswerke schuf, verkündet seinen Ruhm bis auf unsere Tage und ist später nie wieder erreicht worden.

Lavaters Nachfolger war Jörg Müller, dem der nächste Abschnitt gewidmet ist. Dass er, wohl schon als Zunftgenosse auf der Meise, unserem Meister gewogen war, beweist die

---

<sup>1)</sup> Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1883. Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei, von der Chorherrenstube und aus dem Pfarrhause zum Grossmünster.

Bestellung eines Glasgemäldes im Jahre 1561, wahrscheinlich auch bestimmt für das Pfarrhaus zum Grossmünster und den ihm befreundeten Antistes Bullinger. Denn er weist mit den beiden obengenannten Figurenscheiben nicht nur das gleiche Format auf, sondern die gleiche Art der Darstellung und leuchtet in derselben Glut der Farben, die Egeri sonst nicht immer gelang (vgl. S. 79). Dass um jene Zeit noch weitere ähnliche Bildscheiben geplant waren, geht aus einer Kollektion von Rissen hervor, die vor einigen Jahren eine Amsterdamer Grossfirma auf den Kunstmarkt brachte.

Trotz seinen hervorragenden Leistungen als Glasmaler änderten sich seine Vermögensverhältnisse bis zu seinem Tode nicht. Wohl war sein Ruhm im Laufe der Zeit weit über die Mauern seiner Vaterstadt hinausgedrungen. Denn wenn im Mai 1562 die Kammer von Innsbruck — auf ein Gesuch des Abtes von Muri um Seiner Majestät Wappen in den Kreuzgang — der dortigen Regierung schreibt, es sollte der schon oben genannte königliche Rat Melcher Heggenzi von Wasserstelz beauftragt werden, dieses Wappen in Zürich, „da ain gueter Maler und Schmelzer sein solle“, ausführen lassen, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass damit Egeri gemeint war. Wahrscheinlich erreichte ihn der Auftrag nicht mehr am Leben, da er am 14. Juni des gleichen Jahres starb. Seine Familie liess er in sehr bescheidenen Verhältnissen zurück. Von seinen beiden Söhnen lebte zwar noch der 1550 geborene, damals zwölfjährige Hans Rudolf, welcher seinem Vater im Berufe folgen sollte, aber mit einem geistigen oder körperlichen Gebrechen belastet war und darum später unter Vormundschaft gestellt und bei seinem Schwager vertischgeldet wurde.

Wohl hatte es Egeri an glänzenden Aufträgen selbst in den letzten Lebensjahren nicht gefehlt. So hatte im Jahre 1558 die Luzerner Patrizierin Frau Martha Thammann für sich und ihre beiden Ehemänner, den verstorbenen Schultheissen Hug und den Erasmus von Hertenstein, ein dreiteiliges Wappenfenster mit Masswerkfüllungen im gleichen Umfange, wie die eidgenössischen Stände, in den Kreuzgang des Klosters Muri

gestiftet und Egeri hatte für sie das Schönste geschaffen, was uns aus der Blütezeit dieser Kunst erhalten blieb. Aber noch im Jahre 1566 stand die Bezahlung dafür aus. Infolgedessen musste unterm 25. Mai der Rat von Zürich ein Bittgesuch vom Februar 1565 an den Abt von Muri wiederholen, es möchten der armen Witwe nach Billigkeit und in Anbetracht ihrer Notdurft endlich ihre Guthaben bezahlt werden, worauf sich dieser am 11. Juni 1566 an den Rat von Luzern wandte, damit er ihm dazu behülflich sei. Und in der Tat verfügte dieser auch schon drei Tage später, dass die Erben der schon 1560 verstorbenen Stifterin ihren Verpflichtungen nachkommen sollen.

## 2. *Der Bürgermeister Jörg Müller*

1557—1567.

*Jörg Müller* stammte aus einer altangesessenen, wohlhabenden Zürcher Bürgerfamilie, die über den Stand der einfachen Handwerker aufstieg, als Wernli Müller die Mittel aufbrachte, um seinen um 1480 geborenen Sohn Niklaus den vornehmen Beruf eines Goldschmiedes erlernen zu lassen. Als junger, tüchtiger Meister gründete dieser 1503 einen eigenen Hausstand mit Dorothea Keller, deren Eltern dem zürcherischen Patriziate angehörten. Aber schon im Jahre 1519 entriss ihn die Pest der erfolgreichen Betätigung in seinem Berufe. Er hinterliess vier Kinder, von denen der 1504 geborene Jörg das älteste war.<sup>1)</sup> Glücklicherweise konnte der Knabe von seinem Vater noch während dreieinhalb Jahren in dessen Handwerk eingeführt werden, so dass ihm zur Vollendung seiner Lehrzeit nur noch ein halbes Jahr fehlte. Nach deren Beendigung trat er, sechzehnjährig, als Geselle seine Wanderzeit an. Sie führte ihn nach den bedeutendsten Kunstsäten des Elsasses, Süd- und Mitteldeutschlands und bis hinab

<sup>1)</sup> Ueber ihn besitzen wir zwei ausführliche Biographien: die ältere von Dr. Conrad Escher im Zürcher Taschenbuche für 1904, die andere, die diese in willkommener Weise auf Grundlage der Akten im Archive der von Jörg 1566 begründeten „Müllerschen Stiftung“ ergänzt und berichtet, von Dr. A. Corrodi-Sulzer in der Festgabe des Zwinglivereins zum 70. Geburtstage von Hermann Escher, S. 212 ff.

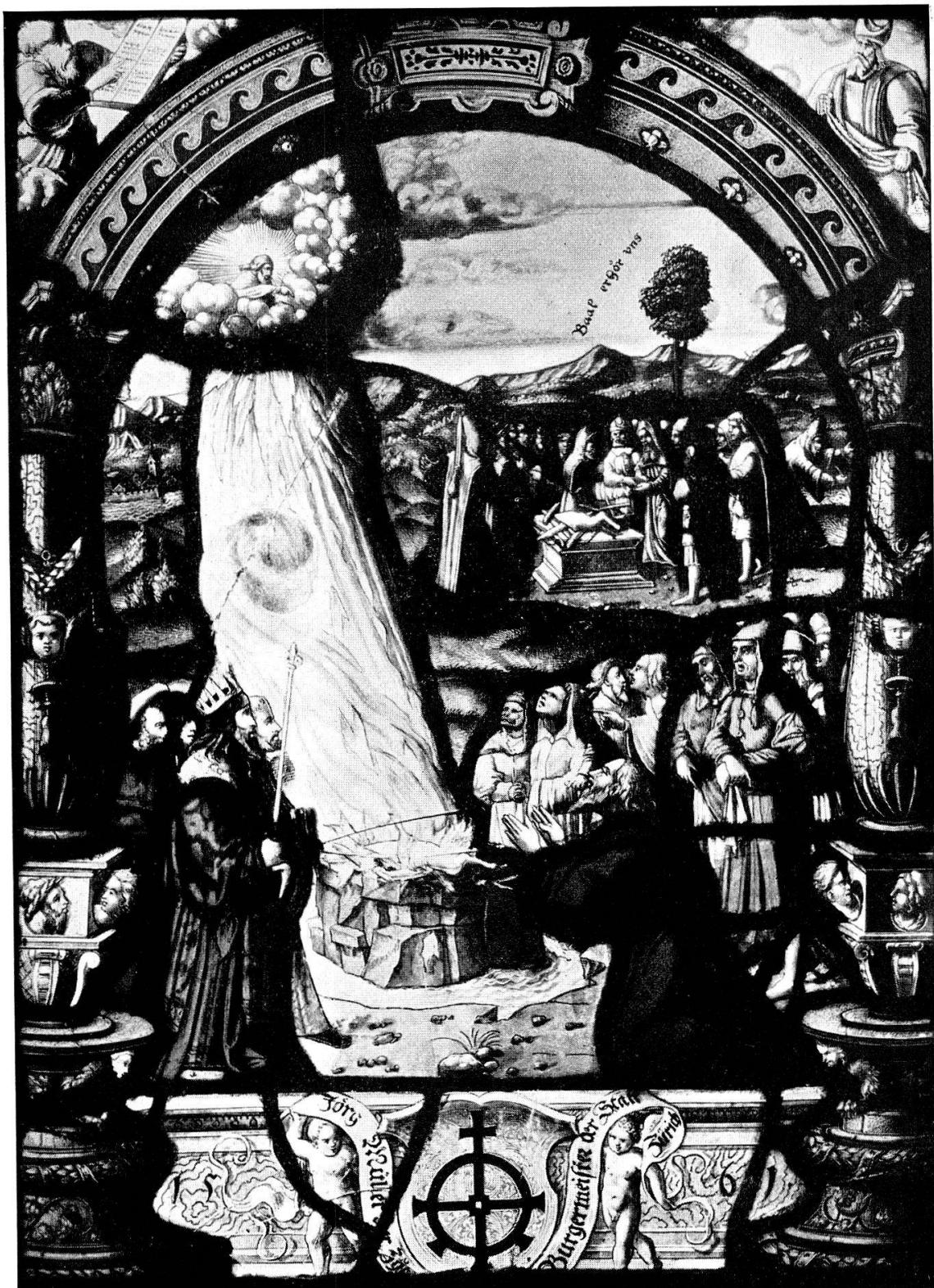
nach Holland. Fünf Briefe, in denen ihn seine treubesorgte Mutter zu allem Guten ermahnte und über die Verhältnisse zu Hause unterrichtete, blieben erhalten, ebenso ein knapp abgefasster „Rodel“, in dem Jörg später seine wichtigsten Familienereignisse verzeichnete. Nach vierjähriger Wanderschaft traf der Geselle am 10. September 1524 wieder zu Hause ein, wurde Meister und begann noch im gleichen Jahre für sich selbst zu werken. Schon Ende März des folgenden Jahres verlor er seine geliebte Mutter, worauf er sich am 5. April 1526 einen eigenen Hausstand gründete. Seine drei Jahre jüngere Gattin Elisabeth Escher gehörte als Tochter des Junkers Heinrich Escher (Luchs) und der Elisabeth geb. Röust einer der vornehmsten Zürcher Familien an. Diese Heirat ebnete ihm den Weg in den Grossen Rat, unter dessen Mitglieder er als Zwölfter der Zunft zur Meise schon auf Weihnachten des gleichen Jahres, erst 22 Jahre alt, aufgenommen wurde. Der jungen Ehe mochten die stürmischen Zeiten der Reformationswirren manche bange Stunde bereiten. Denn im Jahre 1529 gehörte Jörg mit Kameraden der Meisenzunft zu dem „Fähnli“, das nach Muri gelegt wurde, um den Gegnern den Durchpass nach Baden zu verwehren, und am 11. Oktober 1531 kämpfte er mit Ulrich Zwingli und seinen Verwandten bei Kappel, wo mit dem Reformator manch guter Kamerad, vor allem aber sein Schwiegervater Escher und sein väterlicher Freund Jost von Kuosen auf der Walstatt blieben. Die grossen Lücken, welche dieser verhängnisvolle Tag in die obersten Behörden der Stadt riss, öffneten jüngeren tüchtigen Bürgern früher als üblich den Weg zu öffentlichen Aemtern und selbst in den Kleinen Rat. So auch unserm Jörg am 9. Juni 1532 als Nachfolger Kuosens, des früheren Zunftmeisters zur Meise. Denn er hatte sich offenbar in zwei wichtigen administrativen Aemtern, die ihm schon zu Beginn des Jahres übertragen worden waren, bewährt. Die lebenslängliche Wahl zum „Obmann gemeiner Klöster“ im folgenden Jahre erschwerte ihm die persönliche Ausübung seines Handwerks, auf die er aber erst gänzlich verzichtete, als eine allzu grosse Arbeitslast

ihn dazu nötigte. Seine Wohlhabenheit gestattete ihm dieses Opfer zugunsten des Staates und liess ihn nebenbei auch zum Wohltäter und Berater mancher armen oder bedrängten Familie werden. Eine solche Tätigkeit sicherte ihm die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger. Dagegen verzichtete er, im Gegensatze zu Lavater, auf eine Verwendung bei diplomatischen Staatsgeschäften und blieb der mit Arbeit überlastete, dafür nur sehr bescheiden honorierte Verwaltungsbeamte, bis seine Gesundheit darunter zu leiden begann. Im 50. Altersjahr bat er darum um die Enthebung von seinem verantwortungsvollen Amte. Sie wurde ihm zwar gewährt, brachte ihm aber nicht die erhoffte Ruhe, da der Rat ihn schon im März des folgenden Jahres zum Stadtbaumeister ernannte. Doch dauerte auch diese leichtere Betätigung nur kurze Zeit. Denn als am 9. Januar 1557 der Bürgermeister Hans Rudolf Lavater starb, erwählten ihn die beiden Räte gegen seinen Willen fast einhellig zum Nachfolger. „Gott gäb sin Gnad und Segen dazu“, vermerkte der durch diese Ehrung seitens seiner Mitbürger mehr geängstigte als erfreute, kränkliche Mann zur Aufzeichnung dieses Ereignisses in seinem Familienrodel. Bis zum Jahre 1541 hatte Elisabeth Escher ihrem Gatten neun Kinder geschenkt, sieben Knaben und zwei Mädchen. Von drei Söhnen wissen wir, dass sie die Handwerke eines Kürschners, eines Tischmachers und eines Schlossers erlernten. Hans folgte seinem Vater im Berufe als Goldschmied; von zwei weiteren kennen wir den Beruf nicht; der jüngste, 1541 geborene Hans Rudolf scheint früh gestorben zu sein. Bürgermeister Lavater war sein Pate. Auch in der Erziehung der Kinder offenbart sich des Vaters schlichte Gesinnung. Als er Bürgermeister wurde, waren bis auf den jüngsten Sohn noch alle am Leben. Hans, der Goldschmied, befand sich nach einer Lehrzeit, die er, elfjährig, 1545 bei Hans Eekirch in Ulm angetreten, 1549 beendet hatte und einer kurzen Wanderschaft als Geselle in Nürnberg bei dem Wappenschneider und Siegelstecher Arnold Lang. Da er im väterlichen Hause den zur Zeit an den Goldschmied Hans Jakob Aberli vermieteten Gaden

wieder übernehmen sollte, ermahnte ihn die Mutter bald nach der Wahl des Vaters zur Rückkehr, je bälder desto lieber. Denn die Eltern seien hinfällig geworden und seit der Wahl habe der Vater „gar mächtig abgnan“. Wenn er darum noch beide antreffen wolle, so müsse er sich beeilen. Hans folgte dem Rufe und übernahm schon im folgenden Jahre die väterliche Werkstatt.

Die Befürchtungen der besorgten Mutter erfüllten sich glücklicherweise nicht so rasch; doch war die Gesundheit des Vaters derart geschwächt, dass er bei den Erneuerungswahlen zu Ende des Jahres 1564 um die Entlassung von seinem Amte nachsuchte und sich sogar von Zürich wegbegab. Allein er wurde trotzdem einhellig wiedergewählt. Die Schreiben, welche anlässlich dieser Neuwahl an ihn ergingen, blieben erhalten. Sogar Antistes Heinrich Bullinger, der allverehrte Nachfolger Zwinglis, musste seinen Einfluss auf ihn geltend machen. Einer Ablehnung des Amtes stellte das Schreiben an ihn von Bürgermeister und Rat vom 9. Dezember 1564 die Anwendung von Gewaltmitteln in Aussicht. Wenn es auch nicht Eigennutz sein mochte, was die Mitbürger zu dieser Aufdrängung der höchsten Würde veranlasste, so wandten sie doch den Lorbeer, mit dem sie den verdienten Mann auszuzeichnen gedachten, für ihn zu einem Grabkranze. Schon drei Vierteljahre nach seiner Wiederwahl verlor Jörg am 6. Oktober 1565 seine geliebte Gattin. Zwei Jahre später ging auch er am 22. November 1567 zur ewigen Ruhe ein, betrauert von der gesamten Bürgerschaft als Freund der Armen und Schwachen und als ein trotz seiner Wohlhabenheit und seines hohen Amtes einfach gebliebener Bürger, der seine ganze Lebenskraft dem Dienste für das Wohl seiner Vaterstadt geopfert hatte.

\* \* \*



Doppelopfer des Propheten Elia und der Baalspriester  
mit Wappen des Zürcher Bürgermeisters Jörg Müller, 1561.  
Arbeit des Zürcher Glasmalers Karl von Egeri.

*Das Glasgemälde* (Taf. X), welches Jörg Müller 1561 bei Karl von Egeri, vermutlich als eine Stiftung in das Pfarrhaus am Grossmünster für seinen Freund, den Antistes Heinrich Bullinger, malen liess, ist von dem seines Amtsvorgängers Lavater aus dem Jahre 1550 völlig verschieden. Denn während auf diesem sein jüngst vom Kaiser verliehenes Wappen (vgl. S. 71) als heraldisches Prachtstück den alleinigen Inhalt der Bildfläche bildet, genau wie auf den Wappenscheiben der adeligen Geschlechter, steht das kleine, jedes heraldischen Schmuckes bare Wappenschildchen Müllers bescheiden am Scheibenfuss unter einer grossen figürlichen Darstellung aus dem Alten Testamente, nur umschlungen von einem Spruchbande mit Namen und Amt des Stifters und Datum der Herstellung. Und doch glaubte seine Familie ihren Ursprung auf das ausgestorbene Rittergeschlecht der Müllner zurückführen zu dürfen<sup>1)</sup> und gehörte seine Gattin väterlicher- und mütterlicherseits angesehenen städtischen Adelsgeschlechtern an.

Das Bild, welches von reicher Renaissancearchitektur eingerahmmt wird, schildert einen Vorgang aus dem ersten Buche der Könige (Kap. 18): Das Opfer des Propheten Elia im Vordergrund und das der Baalspriester dahinter. Elia kniet vor dem Altar, den er soeben aus 12 Steinen, entsprechend der Zahl der Stämme der Kinder Jakobs, zu Ehren Jehovahs kunstlos zusammengestellt und mit einem Wassergraben umzogen hat. Der schön gebaute Altar der Baalspriester ist weiter rückwärts in die Bildfläche gerückt. Auf jedem liegt ein als Opfergabe bestimmter Farrenteil über aufgeschichteten Holzscheitern. Der Gott, welcher auf das Anrufen seiner Anhänger mit Feuer antworten wird, ist der rechte Gott. Dieses fällt als mächtige Garbe aus geöffnetem Himmel, in dem man Gottvater in einem Wolkenkranze erblickt, auf den Altar des Elia, der flehend davor kniet, verzehrt das Brandopfer und leckt das Wasser auf im Graben, während die Baalspriester vergeblich

---

<sup>1)</sup> Festgabe für Hermann Escher, S. 212.

ihren Gott angerufen haben. Das verdeutlicht die kleine Aufschrift: „Baal erhör vns!“ über ihnen. Dem freudig erstaunten Volke hinter dem Propheten steht König Ahab mit seinem Gefolge gegenüber. Die Baalspriester dagegen beraten über ihren Misserfolg. Denn das Urteil hat zu ihren Ungunsten entschieden, und darum wird sie die Strafe ereilen. In den oberen Zwickeln erblicken wir Moses und Aaron, die Gesetzgeber des Alten Bundes.

Diese Darstellung wurde von Jörg Müller nicht ohne Absicht gewählt. Wohl war die Reformation in Zürich längst eingeführt und gefestigt; aber der Kampf der Konfessionen dauerte im Gebiete der alten Eidgenossenschaft und über ihre Grenzen hinaus leidenschaftlich weiter. Erfolgreich hatte gerade damals die Gegenreformation eingesetzt. Die Ausweisung der reformierten Locarner im Jahre 1555, von denen eine ganze Anzahl in Zürich seit sechs Jahren als Verbannte eine neue Heimat gefunden hatten, blieb ein mahnendes Beispiel für das Schicksal von Glaubensgenossen. Man stand am Vorabend des Konzils von Trient. Mehr als je war es notwendig, zu seiner Ueberzeugung zu stehen. Die „Götzen“ hatte man zwar längst aus den Kirchen entfernt; doch mochten selbst in reformierten Gegenden manche noch nicht völlig davon überzeugt sein, dass der eingeschlagene Weg der richtige war. Auch lieferten die reformierten Pfarrer nicht immer durch ihren Lebenswandel den Beweis, dass die neue Konfession unter allen Umständen vor den menschlichen Schwachheiten zu schützen vermöge, derentwegen man seinerzeit die katholische Geistlichkeit getadelt hatte. Stete Ermahnungen zum Festhalten am „neuen Glauben“ waren darum nicht überflüssig. Dass Gott den Getreuen beistehé, bewies die Bibel, auf die man seinen Glauben gründete. Hatte nicht Israel auch solche Zeiten des Zweifelns erlebt und hatte nicht gerade der Prophet Elia seinem Volke zugerufen: „Wie lange hinket ihr nach beiden Seiten? Ist Jehova Gott, so folget ihm nach; ist es aber Baal, so folget ihm“ (I. Könige, Kap. 18, 21). Und das Brandopfer hatte gezeigt, wer es sei. Nun wurde diese

tröstliche Erzählung gerne angeführt zur Festigung des Glaubens in den konfessionellen Wirren. Auch der bekannte Chronist und Pfarrer in Stammheim, Johannes Stumpf, wählte die beiden Opfer als Oberbildchen auf der Wappenscheibe, die er, von seinem Amte zurückgetreten, 1562 in das Gemeindehaus seiner früheren Pfarrkinder als Andenken an sein Wirken stiftete und liess darauf den oben angeführten Bibelvers auf einem Täfelchen zwischen diese beiden Bildchen malen.

So wissen auch die Glasgemälde von alten Zeiten und was damals die Menschen bewegte, zu erzählen, wenn man darin zu lesen versteht.